

Einschätzung des Brandschutzabkommens

Prozess

Zunächst ist es sehr positiv, dass verschiedene Akteur_innen (NGOs, Gewerkschaften, Basisinitiativen, Betriebsräte usw.) bei der Forderung nach Unterzeichnung des Brandschutzabkommens zusammengearbeitet haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Diese Zusammenarbeit sollte, wo es sinnvoll ist, fortgeführt werden. Ausgangspunkt für uns ist, dass grundlegende Veränderung nur möglich ist, wenn die Organisierungsräume der Beschäftigten in der Bekleidungsproduktion ausgeweitet werden. Dieser Ansatz muss in künftigen Auseinandersetzungen weiter gestärkt werden.

Die unterzeichnenden Unternehmen schmücken sich nun mit dem Abkommen, obwohl es nur gegen ihren Widerstand und gegen den Versuch, gemeinsam mit der GIZ ein schwächeres Abkommen durchzusetzen, erreicht werden konnte. Das schwächere Abkommen hätte wahrscheinlich keine bzw. eine wesentlich geringere direkte Beteiligung und Einbeziehung der Gewerkschaften und Beschäftigten beinhaltet. Die Beteiligung von Gewerkschaften an den Schulungen von Beschäftigten und damit ihr direkter Kontakt mit den Beschäftigten war den Unternehmen bis zum Schluss ein Gräuel. Zweifellos spielte der Einsturz von Rana Plaza bei der Unterzeichnung der Abkommens durch viele große Unternehmen eine zentrale Rolle; ohne ihn wäre das zu diesem Zeitpunkt vermutlich nicht so passiert. Dennoch war das gemeinsame Engagement von Betriebsräten, Gewerkschaften, der CCC u.a. zentral. Das sollte unserer Ansicht nach immer wieder kommuniziert werden.

Inhaltliche Einschätzung

Abgesehen von konkreten Fragen der Arbeitssicherheit ändert das Abkommen grundsätzlich noch nichts an den vorherrschenden miserablen Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie Bangladeschs. Es umfasst viele Themen nicht (z.B. Löhne, Arbeitshetze, Diskriminierung von Frauen), gilt weder für alle Fabriken des Landes und noch für die komplette Zulieferkette. Darin ist es also beschränkt.

Hinsichtlich Verbindlichkeit geht das Abkommen weiter als bisherige Vereinbarungen. Die getroffenen Regelungen sind von allen Beteiligten einklagbar. Es gibt jedoch unterschiedliche Bewertungen zur strategischen Perspektive. So kritisiert bspw. Medico International, dass das Abkommen nicht über eine Verbindlichkeit wie zwischen internationalen Vertragspartnern hinausgeht. Weitergehend wäre stattdessen die Forderung nach direkter Unternehmenshaftbarkeit auch entlang der kompletten Zulieferkette zu stellen, verankert in der jeweiligen nationalen Rechtsprechung am Firmensitz sowie in der EU-Gesetzgebung.

Trotz dieser Einschränkungen bewerten wir das Abkommen als einen großen Erfolg, da es aus einer Bewegungsperspektive heraus Organisierungsräume eröffnet: Direkte Beteiligung der Beschäftigten und Einbezug der Gewerkschaften sind klar vorgeschrieben. Diese Freiräume müssen allerdings genutzt werden können. Für die Gewerkschaften vor Ort ist es eine große Herausforderung, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die „Capacities“ aufzubringen, um die sich öffnenden Räume in Arbeitsschutzkomitees, durch Bildungsmaßnahmen etc. auch nutzen zu können.

Ausblick

Realistisch sind von dem Abkommen keine Wunder zu erwarten. Perspektivisch ist wichtig, einerseits die Gewerkschaften im Hinblick auf die Nutzung der neuen Möglichkeiten zu unterstützen, andererseits den Druck von hier aus auf die Unternehmen aufrecht zu erhalten, damit diese sich gezwungen sehen, ihre Zusagen einzuhalten. Auch angesichts leider zu erwartender weiterer Unfälle in Bekleidungsfabriken wird es darauf ankommen, eine offene kritische Reflektion des Abkommens und seiner Grenzen zwar zu fördern, es andererseits aber auch gegen Angriffe zu verteidigen, die es bloß als angeblich wirkungslos diskreditieren und darüber die positiven Anknüpfungspunkte (v.a. für gewerkschaftliche Organisation) negieren. Die Herausforderung besteht also darin, das Abkommen gegen rückwärtsgewandte Kritik zu verteidigen, gleichzeitig aber offen mit seinen Defiziten und Problemen umzugehen und Verbesserungen einzufordern.

Weitere Forderungen nach einer **Ausweitung des Abkommens auf andere Bereiche, mehr Fabriken, die Zulieferkette und andere Länder** können nur in enger Absprache mit den Gewerkschaften vor Ort gestellt werden. Es mag sich sinnvoll anhören, das Abkommen anderswo ebenfalls umzusetzen, möglicherweise ist es aber gar nicht die zentrale Forderung der Akteur_innen und bindet Kräfte, die für die Unterstützung anderer Forderungen benötigt werden. Zielführend und konkret kann stets nur die Unterstützung vor Ort erhobener Forderungen sein.